

| | | |
|---|---|---|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | GB1 Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Udo Lauersdorf +49 202 563 2222 +49 202 563 8511 udo.lauersdorf@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 03.09.2018 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0563/18/1-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 24.09.2018 | Rat der Stadt Wuppertal | Entgegennahme o. B. |
| Antwort auf die Große Anfrage der Ratsfraktion Allianz für Wuppertal | | |

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion Allianz für Wuppertal vom 27.06.2018

Beschlussvorschlag

Die Antworten werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

- Frage 1: Bitte stellen Sie anhand einer Karte dar, wem genau welches Grundstück gehört. Bitte stellen Sie dabei auch die seit Baubeginn erfolgten Änderungen in den Besitzverhältnissen dar und ergänzen Sie hier noch die Überlassungsmodalitäten.
- Antwort: In Anlage 1 sind die Grundeigentumsverhältnisse im Projektverlauf dargestellt. Die Grundstücke wurden durch Kaufverträge ver- bzw. gekauft, es wurden keine Grundstücke überlassen.
- Frage 2: Wieviel hat der Abriss der bestehenden Strukturen und der Bau des Mall-Bereiches insgesamt gekostet? Welche der beteiligten Parteien hat die Kosten dafür getragen?
- Antwort: Die Baukosten der Mall (Controllingbericht Juni 2018) belaufen sich auf 26,15 Mio EUR. Darin enthalten sind Abbruchkosten iHv 360 T EUR im Rahmen des Hauptbauauftrages und 1.570 T EUR für vorlaufende Abbruchmaßnahmen. „Die Kosten wurden gesamthaft von der Stadt getragen. Die Bahn beteiligt

sich daran mit insg. rd. 2,3 Mio EUR für zusätzliche Ausstattungen in der Mall, die über das vertragliche Bausoll der Stadt hinausgehen (Sonderwünsche Bahn).“

- Frage 3: Wem gehörte der Drogeriemarkt, der als Anbau am Bahnhofsgebäude platziert war? Sollte er sich im Besitz der Deutschen Bahn befunden haben, gab es Entschädigungszahlungen an die Bahn für die Entfernung des Anbaues?
- Antwort: Der betroffene Vorbau („Querriegel“) gehörte der DB St&S, und wurde zusammen mit dem Grundstück durch die Stadt vor Abbruch erworben. Neben der Kaufpreiszahlung gab es keine Entschädigungszahlungen an die St&S. Falls mit dem ‚Drogeriemarkt‘ der ‚Ihr Platz‘ im Sockelvorbau gemeint ist, dann gehörten Grundstück und Gebäude der DB St&S. Ein Grunderwerb durch die Stadt ist nicht erfolgt, eine Entschädigungszahlung gab es nicht.
- Frage 4.: Welche vertraglichen Absprachen gab es mit der Deutschen Bahn im Zusammenhang mit den Bahnhofsgebäuden, der Gestaltung des Platzes vor dem Bahnhof und eventuellen späteren Renovierungsarbeiten an Teilen des Einzugsbereiches der Großbaustelle?
- Antwort: Für das Städtische Projekt Neugestaltung Wuppertal Döppersberg bestehen zwischen der Stadt und der Bahn die Grundsatzvereinbarung (2006) und der Realisierungsvertrag (2011). Darin werden die gemeinsame Umsetzung insbesondere der Projektteile Mall und Oberer Platz vereinbart. Bezüglich der späteren Renovierungsarbeiten wurde festgeschrieben, dass der jeweilige endgültige Eigentümer für Unterhalt, Wartung und Renovierung seiner Anlagen verantwortlich ist.
- Frage 5: Durch die Baumaßnahmen am Bahnhofsvorplatz und der Fassade des Bahnhofsgebäudes wurde das Bahnhofsgebäude letztlich für die Dauer der Baumaßnahmen stillgelegt. Ist es zutreffend, dass erst durch diese Nutzungsunterbrechung die Bahn die Möglichkeit bekam, das Bahnhofsgebäude veräußern zu wollen?
- Antwort: Nein.
- Frage 6.: Ist die Annahme korrekt, dass durch den Umbau am Bahnhofsgebäude die Etagen verschoben sind, was beispielsweise zu Problemen bei Türöffnungen und Stufen geführt hat?
- Antwort: Nein. Durch die städtische Baumaßnahme haben sich keine Änderungen innerhalb des historischen Empfangsgebäudes ergeben.

Anlagen

Anlage 1 Grundeigentum Döppersberg 2018-08-28